



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Firma
Hamburg-Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 27.06.2022
Aktenzeichen **034/8V/0422152/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Am Hasenberge / Fuhlsbütteler Damm 22335 Hamburg
Veränderung des vorfahrtregelnden Verkehrszeichen

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Am Hasenberge / Fuhlsbütteler Damm 22335 Hamburg

folgendes an:

Aufbau eines VZ 206 inkl. Haltelinie

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Austausch des aktuellen VZ 205 (Vorfahrt gewähren) gegen ein VZ 206 (Halt! Vorfahrt gewähren)
Aufbringung einer Haltelinie (Querstrich)

gem. beiliegendem Verkehrszeichenplan (Bild 3)

3 Begründung

Der Radfahrende, der aus Richtung des neu gestalteten Kreisverkehrs Fuhlsbütteler Damm / Suhrenkamp / Röntgenstraße kommend in Fahrtrichtung Ratsmühlendamm (Veloroute 4) fährt, hat im Bereich der Einmündung Fuhlsbütteler Damm / Am Hasenberge die Möglichkeit, auf den dortigen baulichen Radweg zu fahren. Da keine Radwegbenutzungspflicht angeordnet ist, kann er aber auch im Mischverkehr auf der Fahrbahn weiterfahren. (Bild 1 und 2)

Entscheidet sich der/die Radfahrende für die Weiterfahrt auf dem Radweg, würde er/sie den Einmündungsbereich diagonal überqueren und hätte nicht die Möglichkeit, dies mittels Handzeichen unmissverständlich anzuzeigen. In der Folge könnte es zu Konfliktsituationen zwischen Radfahrenden auf dem Fuhlsbütteler Damm und abbiegenden Fahrzeugen aus der Straße am Hasenberge kommen.

Das Stoppschild zwingt Fahrzeugführende zum Anhalten und ermöglicht hierdurch eine verbesserte Wahrnehmbarkeit dieser besonderen Verkehrssituation. Außerdem mahnt es den Wartepflichtigen zur besonderen Vorsicht und erhöht auf diese Weise die Verkehrssicherheit. Diese Anordnung erfolgt in Abstimmung mit VD 52.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass die Markierung der Haltelinie zeitgleich mit dem Aufbau des VZ 206 erfolgt.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 27.06.2022 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0422152/2022** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift